

Altfassung	Neufassung	Begründung
Titelseite	Titelseite	Titelseite neu erstellen
<p>Seite 2</p> <p>Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen</p> <p>Herausgeber: Stadt Oberhausen Bereich 0-1/Stadtkanzlei Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung</p>  <p>Oberhausen, im Januar 2017</p> <p>Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet.</p> 	<p>Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen</p> <p>Herausgeber: Stadt Oberhausen Bereich 0-1/Stadtkanzlei Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung</p>  <p>Oberhausen, im Mai 2018</p> <p>Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet.</p> 	<p>Red. geändert</p>

<p>Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung</p> <p>Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel,</p> <p>Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena</p> <p>Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch(Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation)</p> <p>Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing</p> <p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.</p>	<p>Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung</p> <p>Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel,</p> <p>Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena</p> <p>Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch(Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation)</p> <p>Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing</p> <p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.</p>	
<p>Seite 3 Vorwort</p>	<p>Vorwort</p>	<p><i>muss noch erstellt werden</i></p>
<p>Seite 4 Inhalt</p> <p>Das Wichtigste in Kürze Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Was uns wichtig ist: Unsere Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen</p> <p>Teil I Die Bausteine</p> <p>I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung I.3. Die Auswahl von Vorhaben I.4. Formen der Bürgerbeteiligung I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur</p> <p>Teil II Die Akteure</p>	<p>Inhalt</p> <p>Das Wichtigste in Kürze Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen</p> <p>Teil I Die Bausteine</p> <p>I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien I.4. Formen der Bürgerbeteiligung I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur</p> <p>Teil II Die Akteure</p> <p>II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung</p>	<p><i>Inhaltsverzeichnis den Änderungen angepasst</i></p>

<p>II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung II.4. Weitere Akteure der Verwaltung II.5. Akteure aus der Politik</p> <p>Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen</p> <p>III.1. Die Entstehung von Vorhaben III.2. Die Vorhabenliste III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung III.8. Die Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen III.9. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien</p> <p>IV Anhang</p> <p>IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts IV.2. Methodenkoffer IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung</p>	<p>II.4. Die Verwaltung II.5. Die Politik</p> <p>Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen</p> <p>III.1. Die Vorhabenliste III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger III.6. Die Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien</p> <p>IV Anhang</p> <p>IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit IV.3. Standard Dokumentation IV.4. Standard Ergebnistransfer IV.5. Methodenkoffer IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung</p>	
<p>Seite 5</p> <p>Das Wichtigste in Kürze</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungskonzept wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung.</p> <p>Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche Bausteine der Leitlinien sind:</p>	<p>Das Wichtigste in Kürze</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungsmodell wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung.</p> <p>Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche Bausteine der Leitlinien sind:</p>	<p>Red. geändert</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben(-liste) • Die Koordinierungsstelle • Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung • Das Beteiligungskonzept • Die Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren <p>Die Vorhaben(-liste) Die Verwaltung benennt zweimal jährlich ihre Vorhaben, also das, was in der Stadt passieren soll. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben. Dabei wird u.a. Auskunft gegeben, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird eine Mitwirkung angeboten, wird auch etwas über die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt. Die gesamte Vorhabenliste und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen oder sind sie mit der Tatsache der Nichtbeteiligung unzufrieden oder finden sie die Form der Beteiligung unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag stellen.</p> <p>Die Koordinierungsstelle Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen, oder Anregungen zu laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren geben.</p> <p>Das Beteiligungskonzept Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Beteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Beteiligungskonzept, in dem der Beteiligungsprozess im Einzelnen beschrieben wird. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht. Auch hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Änderungen anzuregen.</p> <p>Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren Da das Beteiligungskonzept und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben(-liste) • Die Koordinierungsstelle • Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung • Das Bürgerbeteiligungskonzept • Die Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren <p>Die Vorhaben(-liste) Die Verwaltung benennt zweimal jährlich ihre Vorhaben, also das, was in der Stadt passieren soll. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben. Dabei wird den Bürgerinnen und Bürgern u. a. die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt. Die gesamte Vorhabenliste und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen oder finden sie die Form der Beteiligung unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag stellen.</p> <p>Die Koordinierungsstelle Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen, Anregungen zu laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren geben oder sich über bestehende Beteiligungsverfahren informieren.</p> <p>Das Bürgerbeteiligungskonzept Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Bürgerbeteiligungskonzept, in dem der Beteiligungsprozess im Einzelnen beschrieben wird.</p> <p>Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren Da das Beteiligungsmodell und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden.</p>	<p>Red. geändert</p> <p>gestrichen eingefügt</p> <p>gestrichen</p> <p>ergänzt</p> <p>Red. geändert</p> <p>gestrichen</p> <p>Red. geändert</p>
---	---	---

<p>ressen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der Bürgerbeteiligungsprozesse. Das Verständnis für andere Meinungen wird gefördert und Interessensausgleich bewirkt. Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander werden dadurch gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben, wird gefördert. Dazu ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen – ob Jung oder Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Handycaps – zu hören und einzubinden.. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst überschaubare Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine Ansprache, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird. 	<p>gungsprozesse. Das Verständnis für andere Meinungen wird gefördert und Interessensausgleich bewirkt. Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander werden dadurch gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben, wird gefördert. Dazu ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen – ob Jung oder Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Handycaps – zu hören und einzubinden. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst überschaubare Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine Ansprache, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird. 	
Seite 8		Leere Seite
Seite 9 Teil I: Die Bausteine der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	Teil I: Die Bausteine der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	
Seite 10 I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage zur Entwicklung und Verankerung einer neuen Kultur der Beteiligung in Oberhausen. Sie bieten eine Werteorientierung und ein Grundgerüst für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer gelingenden Bürgerbeteiligung. Ihre Einhaltung stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung dar. <ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben 2. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Bürgerbeteiligung 3. Möglichst frühzeitige und möglichst klare Information, Ermutigung und Beteiligung der Oberhausener Bürgerschaft in Bezug auf kommunale Entscheidungsprozesse 4. Direkt bei Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses klar kommunizierte Zielsetzungen und Rahmenbedingungen 5. Kompetente Ausarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes (siehe Kapitel III.5) und sorgfältige Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses in Bezug auf Auswahl der Zielgruppen, Auswahl der Methoden und ggf. neutrale Moderation 	I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage zur Entwicklung und Verankerung einer neuen Kultur der Beteiligung in Oberhausen. Sie bieten eine Werteorientierung und ein Grundgerüst für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer gelingenden Bürgerbeteiligung. Ihre Einhaltung stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung dar. <ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben 2. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Bürgerbeteiligung 3. Möglichst frühzeitige und möglichst klare Information, Ermutigung und Beteiligung der Oberhausener Bürgerschaft in Bezug auf kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse 4. Direkt bei Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses klar kommunizierte Zielsetzungen und Rahmenbedingungen 5. Kompetente Ausarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes (siehe Kapitel III.3) und sorgfältige Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses in Bezug auf Auswahl der Zielgruppen, Auswahl der Methoden und ggf. neutrale Moderation 	Red. geändert

<p>6. Durchschaubarkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses für alle Beteiligten sowie für die Öffentlichkeit, besonders auch beim Umgang mit den Bürgerbeteiligungsergebnissen</p> <p>7. Klare und nachvollziehbare Kommunikation sowie Dokumentation von Vorhaben</p> <p>8. Beständige prozessbegleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung und Evaluation (sachgerechte Untersuchung und Bewertung) der Bürgerbeteiligungsprozesse, sodass Lernen möglich wird, sowie entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien</p> <p>9. Verbindlichkeit aller Bestandteile der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen insbesondere dahingehend, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ermöglicht und ernst genommen werden und dass die Bürgerbeteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.</p>	<p>6. Durchschaubarkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses für alle Beteiligten sowie für die Öffentlichkeit, besonders auch beim Umgang mit den Bürgerbeteiligungsergebnissen</p> <p>7. Klare und nachvollziehbare Kommunikation sowie Dokumentation von Vorhaben</p> <p>8. Beständige prozessbegleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung und Evaluation (sachgerechte Untersuchung und Bewertung) der Bürgerbeteiligungsprozesse, sodass Lernen möglich wird, sowie entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien</p> <p>9. Verbindlichkeit aller Bestandteile der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen insbesondere dahingehend, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ermöglicht und ernst genommen werden und dass die Bürgerbeteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.</p>	
<p>Seite 11</p> <p>I.2. Geltungsbereich der Leitlinien der Bürgerbeteiligung</p>	<p>I.2. Geltungsbereich der Leitlinien der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>Seite 12</p> <p>I.3. Die Auswahl von Vorhaben</p> <p>Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro • Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung • Hohe Anzahl an betroffenen Personen • Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung • Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums • Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrich- 	<p>I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien</p> <p>Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro • Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung • Hohe Anzahl an betroffenen Personen • Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung • Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums • Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanla- 	<p>Red. geändert</p>

<p>tungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier <p>Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.</p>	<p>gen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier <p>Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.</p>	
<p>Seite 12</p> <p>I.4. Formen der Bürgerbeteiligung</p> <p>Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten. Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen.</p> <p>Formelle Bürgerbeteiligung</p> <p>Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.</p> <p>Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt.</p> <p>In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen.</p> <p>Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW.</p> <p>Die dialogorientierten Verfahren der informellen Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen</p>	<p>I.4. Formen der Bürgerbeteiligung</p> <p>Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten. Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen.</p> <p>Formelle Bürgerbeteiligung</p> <p>Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.</p> <p>Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt.</p> <p>In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen.</p> <p>Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW.</p> <p>Die dialogorientierten Verfahren der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig</p>	<p>Red. geändert</p>

können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Seite 13

Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung

Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden.

- **Information:**
Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern, z.B. bei Bürgerinformationen.
- **Anhörung:**
Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Diskussionsteilnehmern, z.B. bei Bürgerversammlungen.
- **Beratung:**
Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen

machen.

Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung

Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden.

- **Information:**
Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Bürgerinnen und Bürger können auf verschiedene Weise informiert werden, z. B. über die örtlichen Medien, die Homepage der Stadt, Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben oder auch über eine Informationsveranstaltung. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern.
- **Anhörung:**
Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Ideengebern, z.B. bei Bürgerversammlungen, Online-Umfragen oder Interviews.
- **Mitwirkung und Beratung**
Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

Red. geändert

Red. geändert

ergänzt
gestrichen

<p>Gremien der Stadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung: Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, sie gestalten und bestimmen mit. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. Spielplatzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung: Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, mitgestalten und mitbestimmen. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. bei der Spielplatzplanung. 	<p>Red. geändert</p>
<p>Seite14</p> <p>I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Qualifizierung der Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger: Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen. Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei abgegeben. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen. • Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung: • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung: • Rechtliche und politische Rahmenbedingungen (formelle und 		<p>Kap. I.5. jetzt im Kap. II. bei den jeweiligen Akteuren</p>

<p>freiwillige Bürgerbeteiligungsprozesse, Ergebnisoffenheit, Einbezug aller Interessengruppen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen und Partizipationsformaten, Leistungsprofil der Methoden der Bürgerbeteiligung • Initiierung von Bürgerbeteiligung und die Organisation (Zeitplan, Kostenplan, Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppen-Ansprache etc.) • Moderationstechnik (Grundlagen der Moderation, kreative Methoden etc.) und Kommunikation • Konfliktmanagement (Umgang mit sehr unterschiedlichen Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Methoden der Konfliktlösung wie Mediation) • Verständlich kommunizieren <p>• Politik: Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik sind dazu aufgerufen, die Angebote zur Qualifizierung in Bezug auf Bürgerbeteiligung (z.B. von politischen Organisationen und Stiftungen zu nutzen.</p> <p>Die personelle und finanzielle Ausstattung Für die Bürgerbeteiligung sind finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten erforderlich.</p> <p>Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung mit einem eigenen Budget für die Entwicklung und Verankerung von Bürgerbeteiligung.</p> <p>In den Budgets für die Fachverwaltungen sind die Mittel für Bürgerbeteiligung enthalten, z.B. für Räumlichkeiten, Getränke und Honorare Externer. Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen den impliziten Bedarf für Bürgerbeteiligung. Die Mittel für Bürgerbeteiligung sind Bestandteil der Haushaltsplanungen der Fachverwaltungen.</p> <p>Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.</p>		
<p>Seite 15</p> <p>I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur</p> <p>Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung</p>	<p>I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur</p> <p>Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung</p>	

<p>durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht. • Durch unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle sollen auch Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht unmittelbar in Bürgerbeteiligungsprojekten engagiert waren, in den Diskussionsprozess einbezogen werden können und die Identifikation der gesamten Bürgerschaft mit ihrer Stadt gestärkt werden, z.B. niederschwellig und barrierefrei online über ein Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie offline durch Einführung einer festen Rubrik „Bürgerbeteiligung“ im Stadtmagazin „Oh!“. • Auch Social Media-Plattformen sollen für die Information und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit genutzt werden. • Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei. 	<p>durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht. • Ziel der Bürgerbeteiligungskultur ist es Bürgerinnen und Bürger zu motivieren sich in Bürgerbeteiligungsprozesse einzubringen und sich stärker mit ihrer Stadt zu identifizieren. Dazu werden verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle genutzt, z.B. das Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie Informationen im Stadtmagazin „Oh!“. • Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei 	<p>Red. geändert</p>
<p>Nutzung von Frühinformationssystemen</p>	<p>Nutzung von Frühinformationssystemen</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>Seite 16</p>		<p>Leere Seite</p>
<p>Seite 17 Teil II: Die Akteure</p>	<p>Teil II: Die Akteure</p>	
<p>Seite 18 II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen. Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“ sowie im Stadtmagazin „Oh!“.</p>	<p>II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen. Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die</p>	<p>eingefügt aus Kap. I.5.</p>

	<p>Projektbeauftragen der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen.</p> <p>Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei angeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen</p>	
<p>Seite 18/19</p> <p>II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung</p> <p>Mitglieder</p> <p>Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt; • zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt; • für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. <p>Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds.</p> <p>Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstaufschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des</p>	<p>II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung</p> <p>Mitglieder</p> <p>Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt; • zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt; • für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. <p>Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds; im Übrigen gelten die die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung betreffenden Bestimmungen dieser Leitlinien unmittelbar entsprechend auch für stellvertretende Mitglieder.</p>	<p>Ergänzt</p>

<p>§17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf</p>	<p>Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und keine besondere Vertretung im Sinne des § 27a GO NRW. Der Arbeitskreis fungiert ausschließlich als beratendes Gremium ohne verbindliche Beschlusskraft für Politik und Verwaltung.</p> <p>Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausfall, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen. Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.</p> <p>War für die Bestellung eines Arbeitskreismitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen bestimmend, so endet seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen. Als Ersatz für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied wird zur nächstmöglichen Ratssitzung eine Nachfolge gewählt. Als Ersatz für eine Vertreterin/einen Vertreter der Verwaltung benennt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister unverzüglich eine/n Nachfolger/in. Scheidet eine Vertreterin/ ein Vertreter aus der Bürgerschaft aus, wird die Nachfolge aus dem Kreis der ursprünglichen Bewerber/innen im Losverfahren ausgewählt.</p> <p>Die Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung können ihre Mitgliedschaft jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung niederlegen; hierbei soll eine Frist von zwei Monaten zum Monatsende gewahrt werden.</p>	
<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung • Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen. • Beratung über von der Verwaltung abgelehnte Anträge von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste und Abgabe einer Empfehlung. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend. • Beratung und Abgabe einer Empfehlung über Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Ver- 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Empfehlungen zu Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kapitel III.2.) bei <ul style="list-style-type: none"> - von der Verwaltung abgelehnte Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste, - Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben. • Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitli- 	<p>Ergänzt Nachfolge- regelung bei Ausscheiden</p> <p>Streichung bzw. Zusammen- fassung</p> <p>Ergänzung</p>

<p>waltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen. • Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Spielregeln in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen. • Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. 	<p>nien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Leitlinien in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen. • Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. 	
<p>Seite 19/20</p> <p>II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung</p> <p>Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle</p> <p>Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.</p>	<p>II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle</p> <p>Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.</p> <p>Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Koordinierungsstelle erhält ein eigenes Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>Die Durchführung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren obliegt dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.</p> <p>Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.</p>	<p>gestrichen</p> <p>Eingefügt aus „Verantwortung und Kompetenzen“ alt (s.u.)</p>

<p>Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat • Bearbeitung der Anregungen von Bürgerbeteiligung bei bestehenden Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger • Aufnahme der von Bürgerinnen und Bürgern angeregten Vorhaben, die eine positive Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten haben, in die Vorhabenliste • Aufnahme der von der Verwaltung mit einer positiven Empfehlung versehenen Vorhaben in die Vorhabenliste • Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste • Information, Beratung, Unterstützung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote) • Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft und einer Newsletter-Funktion, die von Abonnenten genutzt werden kann. • Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.5) • Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung • Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung - wenn ein von Bürgerinnen und Bürgern initiiertes Vorhaben eine negative Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten hat - im Falle einer Beantragung der erneuten Prüfung von erstmalig abgelehnten Anträgen auf Bürgerbeteiligung - bei eingereichten Einwänden gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren - bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürger • Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen • Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen 	<p>Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat • Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste • Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote) • Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft und einer Newsletter-Funktion, die von Abonnenten genutzt werden kann. • Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.3.) • Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung • Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger • Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen • Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen • Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts • Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzeptes • Weiterentwicklung der Leitlinien • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzeptes für Bürgerbeteiligung • Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur. 	<p>Gestrichen</p> <p>Gestrichen</p> <p>Gestrichen</p>
--	--	---

<ul style="list-style-type: none"> —Qualitätssicherung im Prozess der Bürgerbeteiligung • Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts • Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzepts • Weiterentwicklung der Leitlinien • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzepts für Bürgerbeteiligung • Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur. 		Gestrichen
<p>Seite 20</p> <p>Verantwortung und Kompetenzen Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Verantwortung für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.</p>		Der Abschnitt „Verantwortung und Kompetenzen“ wurde in die allgemeine Beschreibung der Koordinierungsstelle integriert (s.o.)
<p>Seite 21</p> <p>II.4. Weitere Akteure der Verwaltung Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unterschiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzender des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung. Insbesondere richtet der/die Oberbürgermeister/in in seinem/ihrem Dezernat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein.</p> <p>Der Verwaltungsvorstand Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste</p> <p>Die Fachverwaltungen Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung</p>	<p>II.4. Die Verwaltung Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unterschiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzende/r des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung.</p> <p>Der Verwaltungsvorstand Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste der Verwaltung und über Bürgeranträge.</p> <p>Die Fachverwaltungen</p>	<p>Red. geändert</p> <p>gestrichen</p> <p>Ergänzt</p>

<p>konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen.</p> <p>Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten, • koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren, • ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient, • ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, sorgt für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein, • wird bei der Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei Bedarf von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten und • bindet die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in den Bürgerbeteiligungsprozess ein und rückkoppelt sie ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise. 	<p>Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen.</p> <p>Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen im Rahmen der Haushaltsplanungen den Bedarf für die Bürgerbeteiligung. Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.</p> <p>Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten, • nimmt zu Bürgeranträgen (siehe Kapitel III.2.) begründet Stellung, • koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren, • ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient, • ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Hierfür arbeitet sie bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen. • sorgt für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein, • dokumentiert und veröffentlicht die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens und sorgt für einen angemessenen Transfer in die politischen Gremien <p>Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung</p>	<p>Eingefügt aus Kap. I.5.</p> <p>ergänzt</p> <p>gestrichen</p> <p>Änderung u. Ergänzung</p> <p>Gestrichen</p> <p>umformuliert</p> <p>eingefügt aus Kap. I.5.</p>
---	--	---

	gung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.	
Seite 22 II.5. Akteure aus der Politik	II.5. Die Politik	Red. geändert Keine Änderung
Seite 23 Teil III: Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	Teil III: Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	
Seite 24 III.1. Die Entstehung von Vorhaben Die Initiierung von Vorhaben (mit oder ohne Bürgerbeteiligungsverfahren) geht meistens von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Jedoch auch Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien), können anregen, dass bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien reichen dafür einen formlosen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein (auch online). Es ist der Name des Projektes, eine Begründung für den Antrag sowie Name und Kontaktinformationen des Antragstellers anzugeben. Ein von Bürgerinnen und Bürgern eingereichter Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. <input type="checkbox"/> Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden. <input type="checkbox"/> Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt die Anträge von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und leitet sie an die zuständigen Fachverwaltungen weiter. <input type="checkbox"/> Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung fasst eine Stellungnahme. <input type="checkbox"/> Auf Grundlage dieser Stellungnahme wird der Antrag mit einer Empfehlung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wei- 	Kap. III.1. und Kap. III.3. wurden inhaltlich zusammengefasst und finden sich im neuen Kap. III.2. "Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger" wieder	

<p>tergeleitet. Ist die Empfehlung positiv, reicht die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das Vorhaben an den Verwaltungsvorstand weiter, ist sie negativ, ruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um darüber zu beraten.</p> <p>□ Bei einer negativen Empfehlung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung informiert die Koordinierungsstelle den Antragsteller über die Ablehnung seines Projektvorschlags. Bei einer positiven Empfehlung des Arbeitskreises wird der Projektvorschlag vom Oberbürgermeister dem Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Vorhabenliste (Kapitel III. 2.) zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>□ Alle vom Verwaltungsvorstand positiv beratenen Vorhaben werden dem Rat der Stadt nach Vorberatung durch die Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen zugeleitet. Letztlich entscheidet der Rat der Stadt über die Aufnahme in die Vorhabenliste und über die Umsetzung.</p>		
<p>Seite 24/25</p> <p>III.2. Die Vorhabenliste Die frühzeitige und nachvollziehbare Information über Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig und nachvollziehbar an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. • Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu, eine Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. • Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden. • Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen gegeben werden. 	<p>III.1. Die Vorhabenliste Die frühzeitige Information über Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. • Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen darzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. • Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen gegeben werden. • In der Vorhabenliste wird festgelegt, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll. • Die Vorhabenliste sowie Änderungen/ Ergänzungen derselben beschließt der Rat der Stadt. 	<p>Red. geändert</p> <p>Red. geändert</p> <p>Red. geändert</p> <p>Gestrichen</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhabenliste wird unverzüglich nach der Genehmigung durch den Rat der Stadt veröffentlicht. Jedes Vorhaben enthält dabei eine zeitliche Angabe zur Durchführung der Bürgerbeteiligung. • In der Vorhabenliste wird festgelegt, ob und wenn ja, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll. 		Geändert bzw. gestrichen
<p>Seite 25</p> <p>Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Dezernaten erstellt. Grundlage dafür sind die Beiträge der Bereiche der Stadtverwaltung und Beschlüsse der Gremien des Rates. • Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht. • Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. • Die Vorhabenliste wird als Online-Version im Internet veröffentlicht und die Aktualisierungen per Newsletter an die Abonnenten verschickt. • Vorhaben, die entweder im Grundsatz oder in einzelnen Phasen vertraulich behandelt werden müssen, werden nicht veröffentlicht. • Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können. • Die Online-Version der Vorhabenliste enthält eine Kommentierungsfunktion und kann als Newsletter oder Email-Benachrichtigung abonniert werden. Auf einer Internetplattform können Bürgerinnen und Bürger Informationen austauschen 	<p>Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Benennung von Vorhaben mit geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren geht von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Die Benennung erfolgt auf Grundlage des Geltungsbereiches und der Auswahlkriterien der Leitlinien (siehe Kapitel I.2. und I.3.). • Die Bereiche übersmitteln der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die einzelnen von ihnen zu benennenden Vorhaben. Die Koordinierungsstelle stellt aus den benannten Vorhaben der Bereiche eine Vorhabenliste zusammen. • Die Vorhabenliste wird vom Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. • Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht. • Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. Die Online-Version der Vorhabenliste enthält eine Kommentierungsfunktion. Zusätzlich können sich die Bürger über eine Internetplattform austauschen. • Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können. 	<p>Ergänzungen zu Spiegel-punkt 1</p> <p>Zusammenfassung u. Kürzung von Spiegel-punkt 4 und 7</p>

Das Vorhabenblatt

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält:

- den Titel des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer,
- die politische Beschlusslage,
- den aktuellen Bearbeitungsstand,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar),
- den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte,
- das betroffene Gebiet,
- Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft,
- die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens:
 - Bürgerbeteiligung geplant? oder
 - Bürgerbeteiligung nicht geplant? > kurze Begründung oder
 - Bürgerbeteiligung nicht möglich? > kurze Begründung,
- die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung),
- welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden,
- den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und
- Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).
- Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.

Das Vorhabenblatt

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält:

- den Titel des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer,
- die politische Beschlusslage,
- den aktuellen Bearbeitungsstand,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar),
- den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte,
- das betroffene Gebiet,
- Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft,
- eine Begründung, wenn Bürgerbeteiligung nicht möglich ist,
- die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung),
- welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden,
- den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und
- Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.

Red. geändert

III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung

Sowohl Bürgerschaft als auch Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, zu den Projekten auf der Vorhabenliste jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.

Bürgerinnen und Bürger

- Jede Bürgerin und jeder Bürger, im Sinne dieser Leitlinien kann bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung über einen formlosen Antrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben anregen.
- Der Antrag sollte den Namen des Projekts, eine Begründung und die Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, sichtet ihn, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch: Fällt diese positiv aus, wird der Antrag den zuständigen Fachverwaltungen zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt.
- Bei einer Ablehnung des Antrags durch die Verwaltung informiert die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Antragstellerin / den Antragsteller.
- Zweite Chance:
- Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine erneute Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises und der Vorhabenliste dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien) haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu nehmen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen. Sie können anregen, dass

- bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden,
- eine andere als von der Verwaltung vorgeschlagene Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben vorgesehen wird.

- Dazu reichen sie schriftlich oder in Textform (Email) einen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein (auch online).
- Der Antrag muss den Namen des Projekts, eine Begründung sowie den Namen, und die Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten; weitere Kontaktdaten (Email- Adresse, Telefonnummer) sollen zur Erleichterung der Kommunikation angegeben werden.
- Der Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch. Fällt diese positiv aus, wird der Antrag der zuständigen Fachverwaltung zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt. Stimmt die Fachverwaltung dem Antrag zu, wird dem Rat der Stadt eine entsprechende Ergänzung der Vorhabenliste zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Prü-

Kap. III.2.
„Initiativmöglichkeiten der...“ Ist eine Zusammenfassung und Überarbeitung der Kap. III.3. und Kap. III.1.

<p>Politik Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.</p> <p>Verwaltung Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.</p>	<p>fung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen (Zweite Chance):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt und der/dem Antragsteller/in wird die Entscheidung durch die Koordinierungsstelle mitgeteilt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Rat beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach der Ratsentscheidung wird die Vorhabenliste veröffentlicht. 	
<p>Seite 28</p> <p>III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept</p> <p>Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt. Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und nachvollziehbar begründet. Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frau- 	<p>III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept</p> <p>Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt. Das Bürgerbeteiligungskonzept wird veröffentlicht, damit sich die Bürgerinnen und Bürger die am Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen wollen, vorab informieren können. Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und begründet. Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteili- 	<p>ergänzt</p>

<p>en und Männern ist zu gewährleisten.</p> <p>Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst (siehe auch Checkliste im Anhang Kapitel IV.1.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag), • die Planung des Prozessablaufs, • die Wahl der Methoden, • die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger • die Beschreibung von interner und externer Kommunikation, • die Festlegung des Auswertungsverfahrens (siehe Kapitel III.9.) • die Festlegung des Rückkopplungsverfahrens (siehe Kapitel III.9. – Unterkapitel „Die Rückkopplung von Bürgerbeteiligungsergebnissen“), • die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung. 	<p>gungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.</p> <p>Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag), • die Planung des Prozessablaufs, • die Wahl der Methoden, • die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger • die Beschreibung von interner und externer Kommunikation, • den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens, • die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung. 	<p>gestrichen</p> <p>Zusammenfassung</p>
<p>Seite 29</p> <p>III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung</p> <p>Bei der Methodenwahl wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden. Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten. Verschiedene Methoden zur Information, Anhörung, Beratung und Mitbestimmung finden sich im Methodenkoffer im Anhang (siehe Kapitel IV.2).</p>	<p>III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung</p> <p>Bei der Methodenwahl (siehe Kapitel IV.5. Methodenkoffer im Anhang) wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden. Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten.</p>	<p>ergänzt</p> <p>gestrichen</p>
<p>Seite 29</p> <p>III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten 	<p>III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zu- 	

<p>Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, v.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen und das Stadtmagazin „Oh!“. Die Einladungen werden außerdem in den Newsletter für Bürgerbeteiligung aufgenommen und damit auch den Abonnenten des Newsletters zugänglich- 	<p>gang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, u.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen. 	<p>gestrichen</p>
<p>Seite 29</p> <p>III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung bei einem konkreten Vorhaben sind die jeweiligen Fachverwaltungen verantwortlich, in deren Zuständigkeitsbereich das Vorhaben fällt. • Hierfür arbeiten diese bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen. • Maßgeblich für die Durchführung ist das für das jeweilige Vorhaben erstellte individuelle Bürgerbeteiligungskonzept 		<p>Kapitel gestrichen da Dopplung mit Kapitel II.4. „Die Fachverwaltung“</p>
<p>Seite 30</p> <p>III.8. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation der Bürgerbeteiligungsprozesse darzustellen. Diese soll klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache ausgewertet und aufbereitet verfasst werden. • Verantwortlich sind die jeweiligen Projektbeauftragten – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator – in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. • Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung in den Bürgerbeteiligungsprozessen zu sichern, entwickelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Bereichen der Stadtverwaltung „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“, die als Service von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung für die Verwaltung in einem Dokument zusammengefasst werden. 	<p>III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation der Bürgerbeteiligungsprozesse darzustellen. Diese soll klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache ausgewertet und aufbereitet verfasst werden. • Verantwortlich sind die jeweiligen Projektbeauftragten – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator. • Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung in den Bürgerbeteiligungsprozessen zu sichern, hat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ entwickelt (siehe Kapitel IV.3 – IV.5.) 	<p>gestrichen</p> <p>Red. geändert</p>

III.9. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Oberhausen genommen wird.

- Bereits im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ausgestaltet und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird. In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen wesentlichen Anforderungen formuliert.
- Die zuständigen Fachverwaltungen dokumentieren die durchgeführten Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, werten die Ergebnisse aus und stellen die Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen online. Die Empfehlungen werden bei der abschließenden Entscheidungsfindung durch das jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständige Organ bzw. Gremium diskutiert, z.B. im Rat der Stadt.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über den Umgang mit-Ergebnissen

- Die Ergebnisse in Form von Empfehlungen aus den Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die politische Beratung ein. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind verpflichtet, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander zu setzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen.
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- An den Sitzungen kann auch eine Sprecherin oder ein Sprecher

III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Oberhausen genommen wird.

- Bereits im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ausgestaltet und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird. In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen wesentlichen Anforderungen formuliert.
- Über die Zwischenergebnisse und Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen werden die in den Bürgerbeteiligungsprozess eingebundenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die lokale Öffentlichkeit informiert.
- Veröffentlichungen erfolgen über verschiedene Medien (offline sowie online). Diese sind je nach Bürgerbeteiligungsgegenstand und -konzept von der Verwaltung zu bestimmen.
- Grundsätzlich werden alle Ergebnisse und Beschlüsse auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) bekannt gemacht
- Einwände gegen die Dokumentation der Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden auf Antrag bei der Koordinierungsstelle der Fachverwaltung zur Prüfung vorgelegt. Wird keine Einigung erzielt, wird der Antrag dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zur Prüfung vorgelegt.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über den Umgang mit-Ergebnissen

- Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die politische Beratung ein. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinandersetzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen.
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- An den Sitzungen kann auch eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Sie oder er soll

Eingefügt und überarbeitet aus Absatz „Die Rückkopplung von...“

gestrichen

aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Sie oder er soll Rederecht erhalten.

- Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren liegt beim jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständigen Organ bzw. Gremium der Stadt, z.B. dem Rat der Stadt. Dieses Organ oder Gremium begründet seine Empfehlung oder Entscheidung nachvollziehbar und veröffentlicht diese.
- Es wird in der Vorhabenliste jeweils vermerkt, ob die Empfehlungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess angenommen, modifiziert (verändert) oder abgelehnt werden.

Die Rückkopplung von Bürgerbeteiligungsergebnissen sowie Ratsentscheidungen

- Die Ergebnisse und die Ratsbeschlüsse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen werden den in den Bürgerbeteiligungsprozess eingebundenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Öffentlichkeit rückgekoppelt. Dies geschieht in Absprache zwischen der federführenden Fachverwaltung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Zwischenstände und Informationen über den Entscheidungsstand werden zeitnah, spätestens nach Ratsbeschluss über das Vorhaben veröffentlicht:
 - eine Ergebnisdokumentation des Bürgerbeteiligungsverfahrens
 - bei umfangreichen Dokumentationen eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
 - eine Begründung der Entscheidung des Rates der Stadt zur Umsetzung des Bürgerbeteiligungsergebnisses.
- Alle Veröffentlichungen erfolgen über angemessene Medien (offline sowie online). Diese sind je nach Bürgerbeteiligungsgegenstand und -konzept von der Verwaltung zu bestimmen.
- Grundsätzlich werden alle Ergebnisse und Beschlüsse auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) bekannt gemacht und gehen den Abonnenten mit dem nächsten Newsletter zu.

Seite 31/32
III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Über-

Rederecht erhalten.

- Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren liegt beim jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständigen Organ bzw. Gremium der Stadt, z.B. dem Rat der Stadt.

III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprü-

Punkt 4. . Alt in Punkt 1 neu zusammengefasst

Punkt 4. u. 5. Alt in Punkt 1 neu zusammengefasst

Gestrichen und geändert weiter oben eingefügt

prüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien

(siehe auch „Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren“ im Anhang Kapitel IV.3.)

Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse.

- Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungs-Prozessen und auf Grundlage der Auswertungsergebnisse aus den komplexen und standardisierten Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge., die dann in öffentlicher Sitzung vom Rat der Stadt diskutiert und ggfs. beschlossen werden .
- Die Evaluierungen sollen nicht bewerten, was in den abgeschlossenen Verfahren wie abgelaufen ist, sondern sie haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen.
- Die Ergebnisse dieser Evaluationen gehen an die Verwaltungsspitze (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister und Dezernate) und die breite Öffentlichkeit.
- Die Ergebnisse sollen ausführlich diskutiert werden, um ein möglichst breites Meinungsbild zu erzielen, das in den Evaluations-

fung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien

Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind u.a. die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse.

- Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen.
- Die Evaluierungen geben den Verlauf der abgeschlossenen Verfahren wieder. Sie haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungs-Prozessen und auf Grundlage der Auswertungsergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge.†
- Der Rat der Stadt diskutiert die Veränderungsvorschläge und beschließt die überarbeiteten Leitlinien nach Vorberatung in den Be-

gestrichen

Überarbeitung von Pkt. 4 alt

gestrichen

gestrichen

überarbeitet

prozess rückgekoppelt wird.	zirksvertretungen.	
Seite 33 Teil IV Anhang	Teil IV Anhang	
<p>Seite 34/35</p> <p>IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts</p> <p>Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung führt eine Checkliste zur Erstellung des Bürgerbeteiligungskonzepts und lässt zur Qualitätssicherung durch andere, wie z.B. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, abgleichen.</p> <p>1. Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Bürgerbeteiligungsprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Zielsetzungen hat das Gesamtprojekt? • Woran sollen die Einwohner und Einwohnerinnen beteiligt werden? • Was soll mit der Bürgerbeteiligung erreicht werden (neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz...)? <p>2. Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es? • Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Eigentumsverhältnisse) sind bereits getroffen? • Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung? • Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung? • Einordnung in Bezug auf die Ergebnisoffenheit und Frühzeitigkeit 	<p>IV.1: Leitfaden zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes</p> <p>Im nachfolgenden Text wird mithilfe von fettgedruckten Aufzählungspunkten verdeutlicht, welche Aspekte in einem konkreten Beteiligungskonzept beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die kursiv gedruckten Passagen geben Hinweise und Anregungen zu Überlegungen, die für den Beteiligungsprozess wichtig sein können.</p> <p>Das konkrete Beteiligungskonzept sollte in seiner Ausgestaltung kurz und präzise sein. Die Sprache sollte so ausgewählt werden, dass sie für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich ist.</p> <p>Im Falle einer externen Vergabe des Beteiligungsprozesses bzw. der Beteiligungsveranstaltung, besteht die Möglichkeit, das notwendige Beteiligungskonzept auch von der beauftragten Firma erstellen zu lassen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielsetzungen des Gesamtprojektes ▪ Ziele der Bürgerbeteiligung (z. B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz, usw. ▪ Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) 	<p>Checkliste ist komplett überarbeitet</p>

<p>3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten</p> <p>4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Zielgruppen sollen speziell angesprochen werden – und warum? • Ist es ggf. wichtig, Menschen einzubeziehen, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden? • Welche Maßnahmen werden zur barrierefreien Gestaltung des Prozesses ergriffen? • Sind bestimmte »Eigenschaften« der zu beteiligenden Personen wichtig, wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen oder Funktionen? • Soll es ein »Bewerbungsverfahren« bzw. eine Einladung und ggf. eine anschließende Auswahl »per Los« o.ä. geben? Oder sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über eine Zufallsauswahl (z.B. wie bei der Planungszelle) gefunden werden? Oder soll es eine Kombination der Verfahren geben? • Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden? • Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner und Einwohnerinnen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Bürgerbeteiligung zu ermutigen? <p>5. Prozessplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geht es um Information, Anhörung, Einbeziehung oder Mitbestimmung? • Wie sollen die Prozessphasen (Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung) ausgestaltet werden? • Welche Bürgerbeteiligungsmethoden sollen gewählt werden? Wie soll der Prozess ausgestaltet werden? • Wie wird ggf. das Konfliktmanagement gestaltet? • Welche Methoden werden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen gewählt? • Wie wird die interne Kommunikation mit allen Beteiligten gestaltet? Wie werden z.B. Informationen über die bei der Bürgerbeteiligung erzielten Ergebnisse und über Möglichkeiten der Rückmeldung (Rückkopplungsmechanismen) vermittelt? • Wie wird die Kommunikation speziell mit der / an die Öffentlichkeit gestaltet? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einfluss des Beteiligungsprozesses auf das Vorhaben abwägen</i> ▪ <i>Überprüfen, ob die Ziele des Beteiligungsverfahrens im Konflikt mit formalen Vorgaben, politischen Rahmenbedingungen oder ähnlichem stehen</i> <p>2. Rahmenbedingungen/Punkte die vorab zu klären sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume festlegen: Information an alle Beteiligten über Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten im Verfahren, sowie über den Umgang mit Ergebnissen und daraus folgenden Verbindlichkeiten ▪ <i>Relevante Aktivitäten und Erfahrungen zu diesem Projekt berücksichtigen</i> ▪ <i>Notwendige Vor-Festlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Beteiligungspflicht, Eigentumsverhältnisse) abklären</i> ▪ <i>Ergebnisoffenheit und rechtzeitigen Beginn der Beteiligung sicherstellen</i> ▪ <i>Ziele und Sichtweisen bestimmter Interessensgruppen (z.B. Grundstückseigentümer/innen, Bürgerinitiativen usw.) einbeziehen</i> ▪ <i>Konfliktlagen, die bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung bestehen, ansprechen</i> <p>3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Zielgruppen, die speziell angesprochen werden sollen, benennen und dies begründen ▪ <i>Informationen über die Sozialstruktur im Gebiet (Alterszusammensetzung, Anteile und Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund, Einkommensstruktur, Bildungsniveau usw.) nutzen</i> ▪ Die zu erwartende Zahl der Teilnehmer/innen einschätzen ▪ Zielgruppen- und themenspezifische Methodenauswahl für den Beteiligungsprozess. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich einzubringen ▪ <i>Ausgewogene Zusammensetzung relevanter Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen (Frauen, Männer, Eltern, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) berücksichtigen</i> ▪ <i>Prüfen, ob Menschen einzubeziehen sind, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden</i> 	
---	---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden? <p>6. Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet? <p>7. Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Beteiligungsergebnisse bewertet? Welche Indikatoren werden der Gewichtung der Beteiligungsergebnisse zu Grunde gelegt? • Wie werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist? • Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Einwohner und Einwohnerinnen und an die Öffentlichkeit kommuniziert? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Besonderheiten von Zielgruppen (wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen, Beeinträchtigungen oder Funktionen) beachten</i> ▪ Kommunikationswege (Ansprache/ Öffentlichkeitsarbeit) festlegen ▪ <i>Informationsgrundlagen (Literatur und Linkliste) zum Vorhaben für die Beteiligten zusammenstellen; Die Verständlichkeit von Informationen für alle Beteiligten (Wahl der Kommunikationsmittel, Sprache und Ausdrucksweise) überprüfen.</i> <p>4. Prozessplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf eines Ablaufplanes für den Beteiligungsprozess (Starttermin, Dauer, Meilensteine/Phasen, Abschlusstermin) so früh wie möglich und zu einem Zeitpunkt, an dem alle Optionen noch offen stehen <i>(Wichtige Termine für den Zeitplan, z. B. Feiertage, Ferien, kulturelle Feste, Besonderheiten (z. B. Fastenbrechen) und Termine politischer Gremien berücksichtigen</i> ▪ <i>Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen klären</i> ▪ <i>Entscheidungsfindung (z. B. einvernehmliche Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen) klären</i> ▪ Die Entscheidung zur internen/ externen Moderation begründen ▪ <i>Externe (neutrale) Moderation bei Gefahr von Rollenkonflikten oder Vorbehalten gegenüber den Vorhabenträgern und bei besonderen Anforderungen an die Kompetenzen der Moderatoren/innen (z. B. Mediations- oder Sprachkompetenzen)</i> ▪ Auswahl der Beteiligungsmethoden (s. Methoden<u>k</u>offer) ▪ <i>Transparenz im Prozess sichern</i> ▪ <i>Angeregte Prozesse über die Beteiligung verstetigen</i> <p>5. Finanz- und Personalressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenplan erstellen ▪ <i>Kosten für externe Leistungen (Durchführung einer bestimmten Planungsmethode bzw. eines bestimmten maßgeschneiderten Verfahrens durch z. B. Planer/innen im Auftragsverhältnis, Anleiter/innen, neutrale/externe Moderatoren/innen) berücksichtigen</i> ▪ <i>Kosten für spezielle Sachmittel (z. B. für Öffentlichkeits-</i> 	
--	--	--

	<p><i>kampagnen, Raummiete, Material, Catering, Technik, Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit) berücksichtigen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Möglichkeit weiterer (externer) Finanzierungsquellen prüfen; dabei Beachtung möglicher, daraus resultierender Rahmenbedingungen</i> ▪ <i>Den Zeitaufwand und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter/innen der Verwaltung darstellen</i> <p>6. Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch: Standards der Öffentlichkeitsarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖA-Konzept (Ziele, Mittel und Reichweite des Vorhabens, Aktivierung/ Mobilisierung von Zielgruppen, Rückkopplung mit Zielgruppen im Prozess und über die Ergebnisse) ▪ <i>Eine zuständige Person für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Prozesses bestimmen</i> ▪ <i>Interne oder externe Öffentlichkeitsarbeit nutzen</i> ▪ <i>Gestaltung der Kommunikation speziell auf die Zielgruppen ausrichten</i> ▪ <i>Alle Beteiligten über Ergebnisse, Planungen und (Gremien-) Entscheidungen zeitnah informieren</i> <p>7. Dokumentation (siehe auch Standards der Dokumentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Eine prozessbegleitende Dokumentation und Auswertung gestalten</i> ▪ Den Zweck der Dokumentation (Informierung der Öffentlichkeit, Transparenz, Evaluation, Ergebnistransfer an die Politik) darstellen ▪ Die erarbeiteten Lösungsvorschläge hervorheben ▪ <i>Die Nachvollziehbarkeit und strukturelle Abfolge des Beteiligungsprozesses in der Dokumentation sicherstellen</i> <p>8. Ergebnisreflexion und –transfer (siehe auch Standards des Ergebnistransfers)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Dokumentation des gesamten Beteiligungsverfahrens als Anlage in der Verwaltungsvorlage</i> ▪ <i>Die Indikatoren, die zur Bewertung der Beteiligungsverfahren beitragen, herausarbeiten</i> <p><i>Indikatoren können sein: Neue Erkenntnisse, die für die Pla-</i></p>	
--	--	--

	<p><i>nung/Umsetzung wichtig sind, (sehr) hoher Anspruch für bestimmte Planungsaspekte, (sehr) großer Widerstand gegen Teile des Verfahrens oder das gesamte Verfahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in der Verwaltungsvorlage herausstellen</i> ▪ <i>Teilnahme der zuständigen Projektverantwortlichen/Bereichsleitung an den Gremien</i> ▪ <i>Umsetzbarkeit von Ideen und Anregungen aus der Beteiligung prüfen</i> ▪ <i>Wenn nötig: „Nacharbeitung“ mit den Beteiligten/der Öffentlichkeit in einem weiteren Beteiligungsverfahren</i> ▪ Die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und an die Öffentlichkeit rückkoppeln 						
	<p>IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist eine intensive und zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig über die geplanten Vorhaben und die dafür vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert sein. Dazu werden die Vorhabenliste, die Kurzbeschreibungen der Projekte und Planungen (Vorhabenblätter) sowie das jeweilige Beteiligungskonzept in unterschiedlichen Medien veröffentlicht.</p> <p>Eine breite Beteiligung wird durch eine passgenaue Werbung für die einzelnen Beteiligungsveranstaltungen erreicht. Dabei sollte sich die Wahl der Instrumente bzw. Medien an den Zielgruppen ausrichten.</p> <p>Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren wird die Dokumentation den Beteiligten bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schließlich müssen die Termine der Beschlussfassung in den politischen Gremien bekannt gemacht werden.</p> <p>In der nachfolgenden Tabelle sind für die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung die Zeitpunkte, die in Frage kommenden Medien und die Verantwortlichen dargestellt.</p> <table border="1" data-bbox="1016 1321 1865 1355"> <tr> <td>Was</td> <td>Was genau</td> <td>Wann</td> <td>Wo</td> <td>Wer</td> </tr> </table>	Was	Was genau	Wann	Wo	Wer	<p>Neues Kapitel</p> <p>Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3: „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“</p>
Was	Was genau	Wann	Wo	Wer			

	Vorhabenblätter	-	Nach Ratsbeschluss im Juli und Dezember eines jeden Jahres	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
	Vorhabenliste	Nach Dezernaten geordnet	Nach jedem Beschluss Nach außerordentlicher Aktualisierung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)	Koordinierungsstelle
	AK Bürgerbeteiligung	Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle	14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
	Beteiligungskonzept	Siehe Leitlinien und Leitfaden der Bürgerbeteiligung	frühzeitig und nach abgeschlossener Erstellung	Darstellung auf Internetseite der Fachverwaltung Fachverwaltung (in Papierform)	Fachverwaltung
	Beteiligungsverfahren	zielgruppenorientierte, frühzeitige Werbung	Nach Festlegung der Termine	Darstellung auf Internetseite der Fachverwaltung öffentliche Medien über Pressestelle je nach Vorhaben und Zielgruppe: Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben, Plakate, Flyer	Fachverwaltung
	Was	Was genau	Wann	Wo	Wer
	Veranstaltungsplanung	detaillierte Planung	Mind. 3 Monate vor Termin	Keine Veröffentlichung	Fachverwaltung

	Dokumentation	Darstellung von Teilnehmerkreis, Verlauf und Ergebnis Bei prozesshaften Beteiligungsverfahren nach jeder Veranstaltung	Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses bzw. zeitnah nach jeder Veranstaltung	Darstellung auf Internetseite der Fachverwaltung Fachverwaltung (in Papierform) Wenn nötig/ sinnvoll: Persönliches Anschreiben	Fachverwaltung	
	Ergebnistransfer	Verwaltungsvorlage mit Ergebnisdarstellung und Dokumentation als Anlage	12 Tage vor Gremientermin	Allris	Fachverwaltung	
	Politische Beschlüsse	politischer Beschluss zum Vorhaben	Nach Beschluss	Darstellung auf Internetseite der Fachverwaltung Allris	Fachverwaltung	
	<p>IV.3. Standard Dokumentation</p> <p>Die Dokumentation soll die wichtigsten Informationen zu den Zielen, zum Teilnehmerkreis, zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsverfahren beinhalten.</p> <p>Die Dokumentation soll verständlich und klar formuliert sein. Sie hat mehrere Funktionen bzw. Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmer/innen und die Öffentlichkeit sind umfassend über die Bürgerbeteiligung in einem Vorhaben informiert. ▪ Die verantwortlichen Mitarbeiter/innen erhalten wichtige Informationen für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens. ▪ Die Mitglieder politischer Gremien können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen. ▪ die Dokumentation beinhaltet relevante Aussagen, die auch zur Evaluation der Beteiligungsverfahren genutzt werden können. <p>Relevante Inhalte der Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name des Vorhabens 					<p>Neues Kapitel</p> <p>Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele des Beteiligungsverfahrens ▪ Zeitraum/ Termin(e)/ Ort(e) des Verfahrens ▪ Teilnehmer/innen differenziert nach Bürger/ innen, Verwaltung, Politik, Vereine/ Institutionen/ Verbände, Sonstige ▪ Hintergrundinformationen/ Daten und Fakten zum Vorhaben ▪ klare Darstellung des Rahmens der Beteiligung (Begründung, Rolle/ Funktion) ▪ Einführung und Beschreibung der angewandten Methode (siehe IV.5: Methodenkoffer in den Leitlinien) ▪ Programmablauf ▪ die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren ▪ Fazit, Verabredungen und Perspektiven ▪ Dokumente (Pläne, Fotos, Pressemitteilungen) ▪ Kontaktdaten des/der Projektverantwortlichen 	
	<p>IV.4. Standard Ergebnistransfer</p> <p>Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien dar. Deshalb ist es erforderlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt ist, • die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Verwaltungsvorlage hervorgehoben sind, • dass die zuständigen Projektverantwortlichen/ Bereichsleitungen an den Gremiensitzungen teilnehmen. <p>Das Ergebnis der politischen Entscheidung wird den beteiligten Bürger/innen und der Öffentlichkeit in geeigneter Form mitgeteilt.</p>	<p>Neue Kapitel</p> <p>Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3:</p>
Seite 36/37 IV.2. Methodenkoffer	IV.5. Methodenkoffer	Keine Änderung
Seite 38 IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren	IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren	Keine Änderung
Seite 39 IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung	IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung	Keine Änderung

